Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 13-20-10 Di

Bad Münstereifel, den 20.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **8-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel
hier: Neufassung

Berichterstatter/in: Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Wie bereits in der Ursprungsvorlage mitgeteilt, wurden durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10.07.2025 auch Regelungen der Gemeindeordnung geändert, was wiederum Auswirkung auf die Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel hat.
Die Hauptsatzung wurde daher entsprechend überarbeitet. Ebenso wurden die Wertgrenzen in § 13 (Zuständigkeiten des Bürgermeisters) angepasst.
Die Änderungen sind in der Synopse, welche als Anlage 1 der Ratsvorlage beigefügt ist, in „rot“ aufgeführt. In der Anlage 1 (Synopse) werden die Karte und das Siegel nicht mit vorgelegt, da hier keine Änderungen erfolgen. Diese sind aber wieder Teil der neuen Satzung (s. Entwurf Anlage 2).

Da die Änderung des § 13 unmittelbar auch Auswirkung auf die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 04.11.2020 hat, wurde auch diese entsprechend überarbeitet.

2. Rechtliche Würdigung
Gemäß § 7 Abs. 3 GO NRW hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Die Hauptsatzung und ihre Änderung **kann der Rat nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen**.
Da von der Änderung bzw. Neufassung auch § 13 Abs. 3 Hauptsatzung betroffen ist, in dem es um dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Entscheidungen nach § 73 Abs. 3 GO NRW geht, muss hier eine zweigeteilte Abstimmung über die Neufassung der Hauptsatzung erfolgen. Der Bürgermeister darf zwar grundsätzlich an der Beschlussfassung über die Hauptsatzung mitwirken, er darf aber nicht mitstimmen, wenn es um Regelungen geht, die den § 73 Abs. 3 GO NRW betreffen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Die Hauptsatzung ist auch auf die neue Beigeordneten-Stelle hin anzupassen.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Die Verwaltung hat die Änderungen im Austausch mit der Politik ausgearbeitet. In der Anlage 2 ist der Entwurf einer Neufassung zur Beschlussfassung beigefügt.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
1. Die Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom _____ wird in der Fassung des in der Anlage 2 beigefügten Entwurfs mit Ausnahme des § 13 Abs. 3 beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom _____ wird in der Fassung des in der Anlage 2 beigefügten Entwurfs beschlossen.